



WISSENSWERTES FÜR ELTERN UND LEHRKRÄFTE

Grundschule



Von der Grundschule in die weiterführende Schule

**Bildung,
die allen
gerecht wird**

Das Bildungsland



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Vorwort | 3 |
| 2. Bausteine des Übergangsverfahrens | 4 |
| 2.1 Beratung und Information für Eltern von Grundschulbeginn an | 4 |
| 2.2 Grundschulempfehlung | 5 |
| 2.3 Zusätzliche Beratung auf Wunsch der Eltern in Klasse 4 | 9 |
| 3. Bildungswege in Baden-Württemberg | 10 |
| 4. Anmeldung an der weiterführenden Schule | 12 |
| 5. Die Orientierungsstufe | 14 |
| 6. Impulse für Beratungsgespräche | 16 |
| 6.1 Leben hat viele Seiten | 16 |
| 6.2 Lernen hat viele Seiten | 17 |
| 6.3 Schule hat viele Seiten | 18 |
| 6.4 Elternengagement hat viele Seiten | 19 |
| 6.5 Erfolg in der Schule hat viele Seiten | 20 |
| Impressum | 23 |

Liebe Eltern,



zu einer guten Partnerschaft zwischen Schule und Eltern gehört eine professionelle Beratung durch Lehrerinnen und Lehrer. In der Grundschule hat diese Aufgabe mit der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung im Frühjahr 2012 erheblich an Bedeutung gewonnen. Durch diese Entscheidung haben wir nicht nur die Elternrechte deutlich gestärkt, sondern auch die Gesprächskultur an den Grundschulen verbessert. Umfragen der Staatlichen Schulämter haben dies bestätigt.

Das neue Beratungskonzept des Kultusministeriums fußt auf dem Dialog zwischen Eltern und Lehrkräften, der sich wie ein roter Faden durch die Grundschulzeit zieht. Sie, die Eltern, entscheiden nach einem Beratungsgespräch mit der Klassenlehrerin oder mit dem Klassenlehrer über die weiterführende Schulart, in die Ihr Kind gehen soll. Auf Ihren Wunsch hin sind zusätzliche Gespräche mit Beratungslehrkräften möglich, die auch Tests durchführen.

Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen erfüllen diese Beratungsaufgabe kompetent und engagiert, um den Eltern die passende Schulart für ihr Kind zu empfehlen. Sie können die Fähigkeiten und die Lernmotivation des Kindes nach vier Jahren Grundschulzeit sehr gut beurteilen. Eltern folgen deshalb bei den Entscheidungen über die weiterführende Schule in der Regel den Empfehlungen der Pädagoginnen und Pädagogen, um ihr Kind nicht zu überfordern.

Ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Elternhaus und Schule ist mir ein großes Anliegen, weil es nicht nur die Partnerschaft zwischen Eltern und Lehrkräften voranbringt, sondern die Kinder auch stärkt und unterstützt.

Ich wünsche Ihnen eine gute Entscheidung und Ihrem Kind eine glückliche weitere Schullaufbahn.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A' followed by a large, flowing 'S' and a horizontal line extending to the right.

Andreas Stoch MdL
Minister für Kultus, Jugend und Sport

2. Bausteine des Übergangsverfahrens

2.1 Beratung und Information für Eltern von Grundschulbeginn an

2.2 Grundschulempfehlung

2.3 Zusätzliche Beratung auf Wunsch der Eltern in Klasse 4

Die Eltern treffen die Entscheidung über die weiterführende Schule für ihr Kind.

2.1 BERATUNG UND INFORMATION FÜR ELTERN VON GRUNDSCHULBEGINN AN

Säule 1:

Durchgängige und verlässliche individuelle Beratung und Information der Eltern von Anfang an:

- während der Grundschulzeit führt die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer jährlich mindestens ein verbindliches Elterngespräch mit den Eltern; Portfolios und Präsentationsergebnisse werden dabei einbezogen, gegebenenfalls auf der Grundlage von Lern- und Entwicklungsdokumentationen.

Säule 2:

Verstärkte Beratungs- und Informationsangebote für Eltern einer Klassenstufe (oder jahrgangsübergreifend) neben den Klassenpflegschaftssitzungen

- eine Informationsveranstaltung der Grundschule für die Eltern der

4. Klassen, an der auch die weiterführenden Schulen und die beruflichen Schulen teilnehmen (wie bisher),

- ein Informationsangebot zur Lern- und Entwicklungsberatung in der Grundschule; dabei werden die datenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt.

Säule 3:

Zusätzliche Beratung durch besonders ausgebildete Lehrkräfte. Diese Beratungslehrkräfte können während der gesamten Grundschulzeit und in der Orientierungsstufe zur Beratung hinzugezogen werden.

Die zusätzliche Beratung in der vierten Klasse hat den Status eines besonderen Beratungsverfahrens. Es ist ein Service für Eltern von Viertklässlern.



“ Die Grundschulempfehlung ist nicht das Ergebnis einer arithmetischen Rechnung, sondern eine pädagogische Gesamtwürdigung der vom Kind erbrachten Leistungen.“

2.2 GRUNDSCHULEMPFEHLUNG

Die Grundschulempfehlung ist ein Beschluss der Klassenkonferenz (alle Lehrkräfte, die das Kind unterrichten). Den Vorsitz der Klassenkonferenz hat die Schulleiterin/der Schulleiter. Die Grundschulempfehlung ist eine pädagogische Gesamtwürdigung und berücksichtigt:

- schulische Leistungen (Leistungsprofil: Halbjahresinformation und ggf. verbale Ergänzungen wie besondere Kompetenzen),
- Lern- und Arbeitsverhalten,
- bisherige Entwicklung des Kindes,
- Stärken und Lernpräferenzen,
- Entwicklungspotenzial.

Zusammen mit der Halbjahresinformation erhalten Sie die Grundschulempfehlung Ihres Kindes. Sollten Sie vor Ihrer Entscheidung, welche weiterführende Schule Ihr Kind besuchen soll, zusätzliche Beratung wünschen, teilen Sie dies bitte der Grundschule unter Verwendung des Formulars mit. Die Formulare erhalten Sie von der Grundschule Ihres Kindes.

- **Muster Halbjahresinformation**
- **Muster Grundschulempfehlung: S. 7**
- **Muster Formular Rückmeldung: S. 8**
- **Muster Formular Anmeldung bei der weiterführenden Schule: S. 13**

Baden-Württemberg

Wasser der Schule _____

Halbjahresinformation der Grundschule

Klasse _____ Schuljahr _____

Vor- und Zuname _____

Leistungen in den einzelnen Fächern und Fächerverbänden:

| | | | |
|--------------------------|--|---------------------------|--|
| Religionslehre (---) | | Mathematik | |
| | | Schrift und Gestaltung | |
| Deutsch | | Mensch, Natur und Kultur | |
| Englisch | | Bewegung, Spiel und Sport | |
| Französisch (Rhodansien) | | | |

Bemerkungen: _____

Ein Gespräch ist erwünscht. Nehmen Sie bitte Verbindung mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer auf.

Klassenlehrerin _____

Sitzort _____

Gesehen! Erziehungsberechtigte/r: _____

Wasser: (1) = 100, (2) = 90, (3) = 80, (4) = 70, (5) = 60, (6) = 50, (7) = 40, (8) = 30, (9) = 20, (10) = 10, (11) = 0
 oder p 8 (1) = 100, (2) = 90, (3) = 80, (4) = 70, (5) = 60, (6) = 50, (7) = 40, (8) = 30, (9) = 20, (10) = 10, (11) = 0

© LKA, A, A, A, A - Schulbuch - Besondere & Software Walter Suhr - Nr. 5.8.0.8 - 3371-02-03

MUSTER

Grundschulempfehlung

Anlagen

Aufnahmeverfahren - Orientierungsstufe

ABSENDER:

Anschrift und Telefonnummer der abgebenden Grundschule

Grundschulempfehlung (Blatt 1)

Dieses Original der Grundschulempfehlung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Anschrift der Erziehungsberechtigten

Aufnahmeverfahren für die Orientierungsstufe

GRUNDSCHULEMPFEHLUNG

| | | | | |
|--|------------|------------|---------------------|--|
| Familiename und Vorname des Schülers / der Schülerin | | Klasse | Klassenlehrer/-in | |
| Geburtsort | Geburtsort | Bekenntnis | Staatsangehörigkeit | |

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
 die Klassenkonferenz der Grundschule hat über die Grundschulempfehlung für den Besuch der weiterführenden Schulen beraten. Sie ist dabei zu der Auffassung gelangt, für Ihr Kind den Besuch der Orientierungsstufe an

- der Werkrealschule/Hauptschule oder Gemeinschaftsschule
- der Realschule oder Gemeinschaftsschule
- dem Gymnasium oder der Gemeinschaftsschule

zu empfehlen.

Die Klassenkonferenz gibt diese Empfehlung auf Grund des bei Ihrem Kind festgestellten Leistungsprofils, seiner Kompetenzen, seiner bisherigen Entwicklung sowie seiner Entwicklungspotenziale. Die Entscheidung über die künftige Schullaufbahn Ihres Kindes liegt nunmehr in Ihrer Verantwortung.

Bitte teilen Sie uns unter Verwendung des Anmeldeformulars Blatt 3 bis spätestens _____ mit, ob Ihr Kind am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen soll.

Sie können Ihr Kind am _____ und am _____ sowie bei Teilnahme am besonderen Beratungsverfahren bis spätestens _____ unter Vorlage eines von einer öffentlichen Stelle ausgestellten Identitätsnachweises (z.B. Personalausweis, Kinderreisepass, Geburtsurkunde) an einer weiterführenden Schule anmelden. Bitte legen Sie zur Anmeldung das beigelegte Blatt 4 „Anmeldung bei der weiterführenden Schule“ vor.

Sofern Sie vor Ihrer Entscheidung noch eine Aussprache über die Grundschulempfehlung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

(Dienstsiegel)

 (Ort, Datum)

 (Schulleiter / -in)

MUSTER

Rückmeldung

Aufnahmeverfahren - Orientierungsstufe

Anschrift und Telefonnummer der abgebenden
Grundschule

Anmeldung für das besondere Beratungsverfahren
(Blatt 3)

Bitte geben Sie dieses Blatt an die Grundschule
zurück, wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch
machen wollen.

Anschrift der Erziehungsberechtigten

Aufnahmeverfahren für die Orientierungsstufe

RÜCKMELDUNG

der Erziehungsberechtigten an die Grundschule

Zutreffendes bitte ankreuzen

Familienname und Vorname des Schülers /
der Schülerin

Klasse

Klassenlehrer/-in

Geburtstag

Geburtsort

Bekenntnis

Staatsangehörigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass unser Kind am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen soll.

Wir wünschen (bitte ankreuzen)

- ein Beratungsgespräch mit einer Beratungslehrkraft
oder
- ein Beratungsgespräch mit einer Beratungslehrkraft ggf. in Verbindung mit der
Durchführung von Begabungstests und einem anschließenden Auswertungsgespräch

Die Inhalte und Ergebnisse der Gespräche und Testverfahren werden von der Beratungslehrkraft vertraulich behandelt.

(Ort, Datum)

(Erziehungsberechtigte / -r)

MUSTER



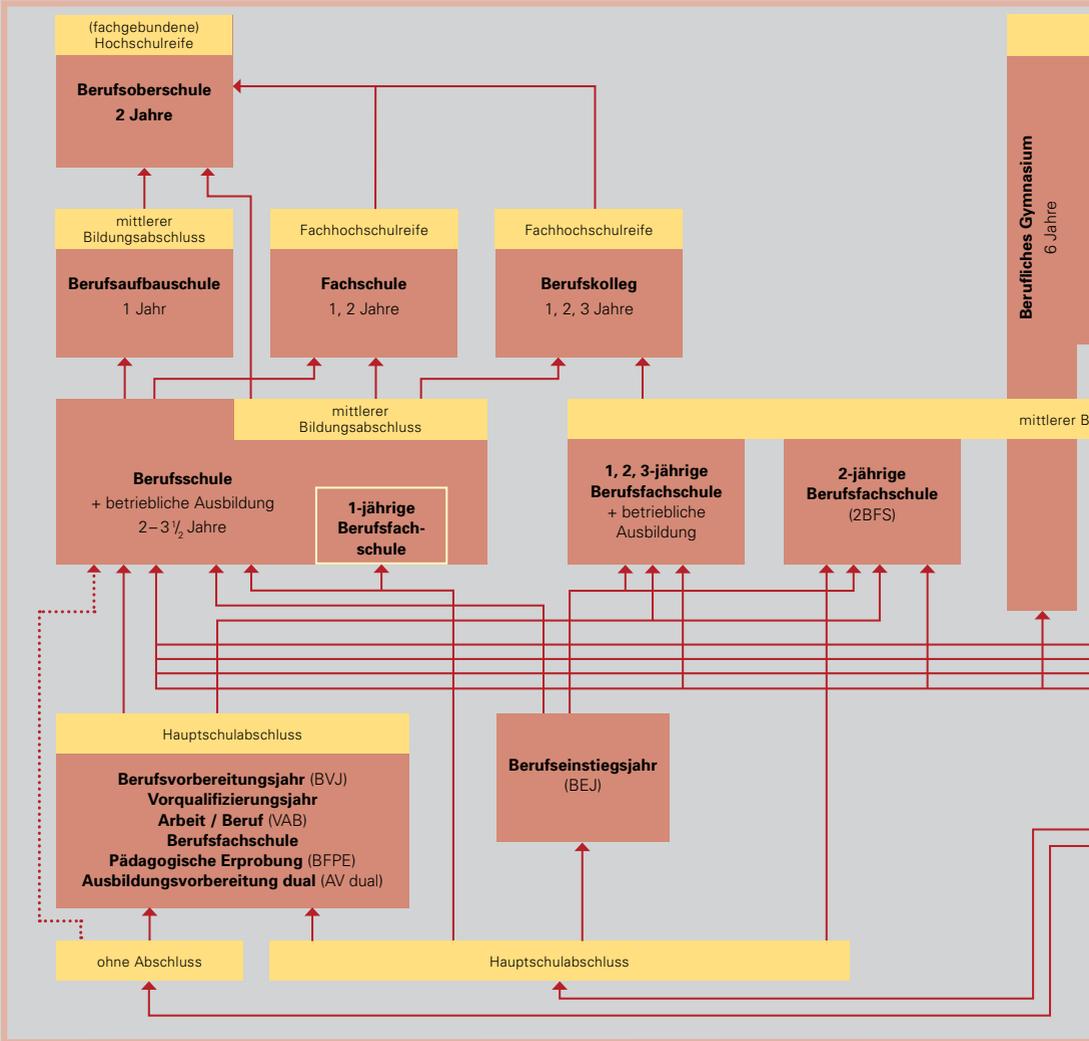
2.3 ZUSÄTZLICHE BERATUNG AUF WUNSCH DER ELTERN IN KLASSE 4

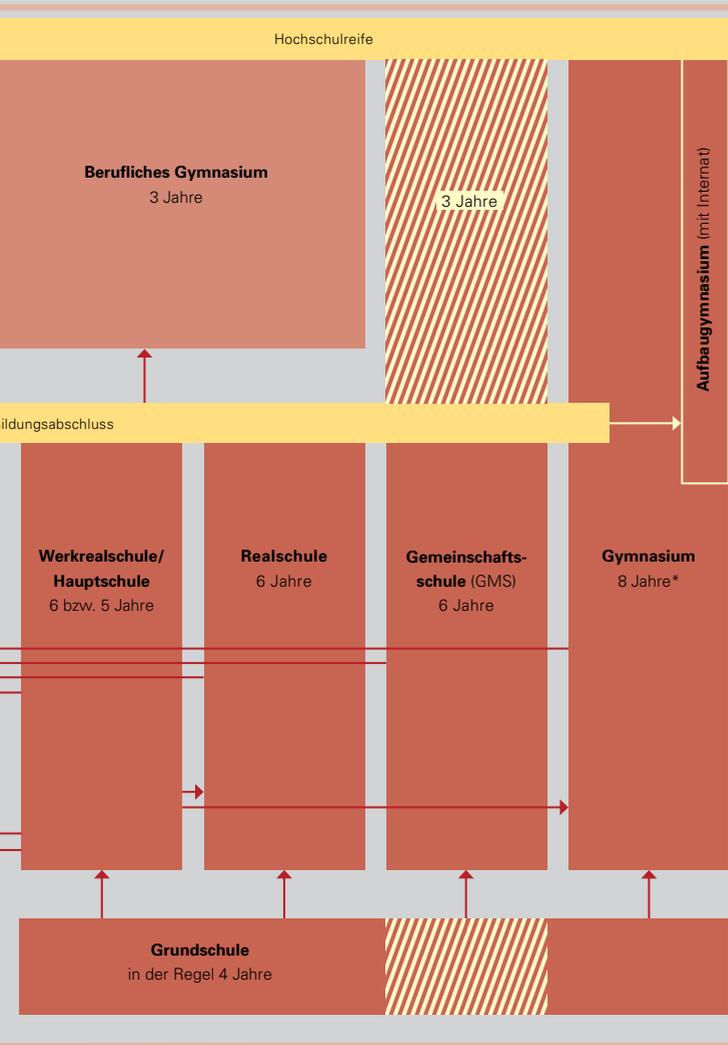
Der Umfang dieser zusätzlichen Beratung wird von den Eltern festgelegt (Beratungsgespräch und/oder Tests mit anschließendem Gespräch).

Ablauf:

- 1) Eine besonders ausgebildete und weiterqualifizierte Beratungslehrkraft bietet Eltern eine Beratung an.
- 2) Sie führt auf Wunsch der Eltern in der Regel Begabungstests durch und erläutert den Eltern die Testergebnisse in einem abschließenden Beratungsgespräch.
- 3) Die Beratungslehrkraft informiert die Grundschule über die Testergebnisse, sofern die Eltern zustimmen.

3. Bildungswege in Baden-Württemberg





Sonderschule

Die Sonderschulen des Landes halten Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Bildungsangebote an allgemeinen Schulen und an den eigenen Einrichtungen vor. Sie gliedern sich in unterschiedliche Sonderschultypen (siehe unter www.kultusportal-bw.de in der Rubrik „Sonderschule“). Diese führen zum Teil die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen. Damit sind die in der Grafik ausgewiesenen Bildungsabschlüsse an diesen Schulen möglich. Zusätzlich gibt es die Bildungsgänge Förderschule und Schule für Geistigbehinderte mit den entsprechenden Bildungsabschlüssen.

Ein Wechsel aus Sonderschulen an allgemeine Schulen und umgekehrt ist möglich. Übergänge werden individuell vorbereitet und begleitet.

* An 44 Modellschulen können Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Schulversuchs das Abitur nach neun statt nach acht Jahren erwerben. Die erste Staffel mit 22 Schulen startete zum Schuljahr 2012/2013, die zweite zum Schuljahr 2013/2014.

- Grundschule und Sekundarstufe II soweit an der Gemeinschaftsschule am jeweiligen Standort vorhanden
- Allgemein bildende Schulen
- Berufliche Schulen
- Sonderschule

4. Anmeldung an der weiterführenden Schule

- **HAUPTSCHULE/WERKREALSCHULE**
- **REALSCHULE**
- **GYMNASIUM**
- **GEMEINSCHAFTSSCHULE**

Die Erziehungsberechtigte(n) bringen mit:

- den Pass des Kindes oder einen anderen Identitätsnachweis,
- Bestätigung der Grundschule über den Schulbesuch.

Die Grundschulempfehlung und die Halbjahresinformation müssen nicht vorgelegt werden (Ausnahme: Schulversuche).



”Möchten Sie von der Schule beraten werden? Wir machen das gern.“

Aufnahmeverfahren - Orientierungsstufe

| | | | |
|---|-----------------------|---|---------------------|
| Anschrift und Telefonnummer der abgebenden Grundschule | | Anmeldung bei der weiterführenden Schule (Blatt 4) Diese Bestätigung der Grundschule ist bei der Anmeldung bei der gewünschten weiterführenden Schule abzugeben und von dieser mit einer Anmeldebestätigung versehen an die abgebende Grundschule zurückzugeben | |
| Anschrift der Erziehungsberechtigten | | Aufnahmeverfahren für die Orientierungsstufe ANMELDUNG bei der weiterführenden Schule | |
| Familienname und Vorname des Schölers / der Schülerin | | Klasse | Klassenlehrer/-in |
| Geburtstag | Geburtsort | Bekenntnis | Staatsangehörigkeit |
| Hinweise für die Erziehungsberechtigten: Die Grundschulempfehlung sowie Zeugnisse und Halbjahresinformationen müssen bei der Anmeldung nicht vorgelegt werden. (Für die Aufnahme in das Deutsch-Französische Gymnasium und in einen bilingualen Zug am Gymnasium gelten abweichende Regelungen.) | | | |
| 1. Bestätigung der Grundschule Die Grundschule bestätigt hiermit, dass die oben genannte Schülerin / der oben genannte Schüler im Schuljahr _____ die Klasse 4 besucht. | | | |
| (Ort, Datum) _____ | (Dienststempel) _____ | _____ (Schulleiter / -in) | |
| 2. Rückmeldung der aufzunehmenden weiterführenden Schule Die / Das _____ (Schulname oder Schulstempel) | | | |
| Schularzt: _____ | | | |
| Straße: _____ | | | |
| PLZ: _____ Ort: _____ | | | |
| bestätigt, dass die oben genannte Schülerin / der oben genannte Schüler angemeldet worden ist. | | | |
| (Ort, Datum) _____ | (Dienststempel) _____ | _____ (Schulleiter / -in) | |

MUSTER

5. Orientierungsstufe Klassen 5 und 6

Schule und Elternhaus

Eltern-Lehrer-Kontakte sind wichtig für eine gelingende Schulbiografie.

Personaler Bezug

Die Klassenlehrkraft unterrichtet mindestens vier Wochenstunden in ihrer Klasse. Für Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern ist sie Ansprechperson und koordiniert gegebenenfalls Gespräche mit Fachlehrkräften und/oder einer Beratungslehrkraft.

Fördermaßnahmen

Förderunterricht wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache erteilt. Gruppengröße 8 - 16 Schüler/innen.

Beratungslehreereinsatz

Beratungslehrer/innen beraten die Eltern zusätzlich auf deren Wunsch bei Schul- und Lernschwierigkeiten, bei Verhaltensauffälligkeiten und gegebenenfalls bei einer Schullaufbahnkorrektur.

Schullaufbahnkorrekturen

Bildungsempfehlungen der Klassenkonferenz am Ende der Klasse 5, im Halbjahr der Klasse 6 und am Ende der Klasse 6 sind möglich. Die Entscheidung über einen eventuellen Wechsel treffen die Eltern.

Sofern die Eltern es wünschen, findet vor einem Schulwechsel ein Beratungsgespräch mit der Schule statt, an dem auch eine Lehrkraft der entsprechenden Klasse der aufnehmenden Schule teilnimmt.

Wiederholungsmöglichkeit

Die Wiederholungsmöglichkeit innerhalb der Klassenstufen 5 und 6 richtet sich nach der jeweils geltenden Versetzungsordnung. Wird es von den Eltern gewünscht, kann eine Schülerin bzw. ein Schüler anstelle der Wiederholung einer Klassenstufe der besuchten Schulart auch in die nächst höhere Klassenstufe einer anderen Schulart vorrücken, soweit sie/er die Voraussetzungen hierzu erfüllt (siehe multilaterale Versetzungsordnung).

Klassenkonferenzen

Die Klassenkonferenz (Lehrkräfte einer Klasse) beraten sich in regelmäßigen Abständen.



6. Impulse für Beratungsgespräche



6.1 LEBEN HAT VIELE SEITEN

Welche Erfahrungen und Gewohnheiten bringt ein Kind in die Schule mit?





6.2 LERNEN HAT VIELE SEITEN

Kinder brauchen:

- Geborgenheit
- Sicherheit
- Vertrauen
- Anerkennung

Tipps für Erwachsene:

- Talente und Stärken von Kindern entdecken
- Wissen ist wichtig
- Vorbild sein
- Individualität achten
- Emotionale Bindung festigen
- Den Tag strukturieren
- Einen Arbeitsplatz bieten
- Eltern-Lehrer-Kontakt pflegen/
gemeinsam eine Richtung vorgeben
- Belastungen und Enttäuschungen
gemeinsam bewältigen



6.3 SCHULE HAT VIELE SEITEN

Fachliche Kompetenz

zu besitzen heißt, Aufgaben und Sachverhalte den theoretischen Anforderungen des Fachs gemäß selbstständig und eigenverantwortlich zu bewältigen.

Methodische Kompetenz

bedeutet, unterschiedliche Lern- und Wirklichkeitsbereiche mit Hilfe von Techniken und Verfahren selbstständig erschließen und wiedergeben zu können.

Soziale Kompetenz

ist die Verknüpfung von individuellen Handlungszielen mit den Einstellungen und Werten einer Gruppe.

Personale Kompetenz

meint die Fähigkeit mit sich selbst kritisch und reflektierend umgehen zu können und daraus werteorientierte Schlüsse für zukünftige Handlungen zu ziehen.



„Wir tauschen uns regelmäßig aus.“

6.4 ELTERNENGAGEMENT HAT VIELE SEITEN

gesamte Schulzeit

- Klassenpflegschaft
- Elternsprechtag
- Eltern-Sprechstunden
- Informelle Elterntreffen
- Elternvertretung
- Vorsitz der Klassenpflegschaft
- Vorsitz des Elternbeirats
- Elternvertretung als Mitglieder der Schulkonferenz

in Klasse 4

- Informationsveranstaltung der Grundschule für die Eltern der Viertklässler
- Beratungsgespräche der Grundschule mit den Eltern der Viertklässler



„Liebe macht klug.“

Gerald Hüther, Hirnforscher

6.5 ERFOLG IN DER SCHULE HAT VIELE SEITEN

Diese Übersicht kann dabei helfen, sich auf ein Beratungsgespräch vorzubereiten. Bitte kreuzen Sie einfach an, worüber Sie sich austauschen möchten.

SCHULERFOLG KANN ABHÄNGEN VON:

- Begabung
- Talent
- Motivation
- Vertrauensbeziehung
- häuslicher Unterstützung
- Anstrengungsbereitschaft
- Lernfreude
- Ausdauer
- Fleiß
- Interessen
- Vorwissen
- Zuwendung
- Arbeitshaltung
- Erfolgszuversicht
- Konzentration
-

MANGELNDE LEISTUNGEN KÖNNEN ZUSAMMENHÄNGEN MIT:

- gesundheitlichen Einschränkungen
- geringer Motivation
- zu wenig Unterstützung
- Persönlichkeitsproblemen
- mangelnder Anstrengungsbereitschaft
- Konflikten im Umfeld
- fehlendem Durchhaltevermögen
- geringem Interesse
- fehlender Zuwendung
- mangelnder Begabung
- hoher Ablenkbarkeit
- Überforderung
- Unterforderung
-
-
-



” Wir wünschen Ihrem Kind,
dass es sich in der Schule wohl fühlt ...

... und beraten Sie gern.“

Ihre Lehrerinnen und Lehrer



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Telefax 0711 279-2838
E-Mail: pressestelle@km.kv.bwl.de

REDAKTION:

Christa Engemann

TEXTE:

Christa Engemann

GESTALTUNG:

P,ART Design
www.part-stuttgart.de

FOTOS:

Marcus Armbrust, Thinkstock

DRUCK:

Bechtle Druck & Service, Esslingen

3. AUFLAGE (verändertes Layout):

110.000 Stück
OKTOBER 2014



Zeitlicher Ablauf des Übergangsverfahrens

| | |
|---|---|
| • Informationsabend der Grundschule mit den weiterführenden Schulen | OKTOBER – DEZEMBER |
| • Grundschulempfehlung wird erstellt | OKTOBER – JANUAR |
| • Intensive Beratung der Eltern durch die Grundschullehrkräfte | DEZEMBER – JANUAR |
| • Ausgabe der Halbjahresinformation mit der Grundschulempfehlung | BIS 1. MÄRZ |
| • Eltern melden ihr Kind an einer weiterführenden Schule an | MÄRZ / MAI (wenn das besondere Beratungsverfahren in Anspruch genommen wird) |



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT